



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Basel, 28. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2012

Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen; Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Kreisschreiben vom 5. September 2012 von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga wurden dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Vernehmlassungsentwurf, der erläuternde Bericht, die Synopse sowie eine Medienmitteilung zu einer Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen unterbreitet. Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme, wobei wir Ihnen für diese Gelegenheit danken.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehene Gesetzesänderung. Die beabsichtigte Regelung liegt auf der Linie der StPO, wonach Urteile erstinstanzlicher Gerichte sowohl auf die korrekte Rechtsanwendung als auch auf die richtige Feststellung des Sachverhalts und Beweiswürdigung hin überprüft werden können. Die bestehende Ungleichbehandlung bei einer Delegation von Strafsachen, für welche Bundesgerichtsbarkeit gegeben ist, an die Kantone wird beseitigt. Mit einer signifikanten Zu- oder Abnahme von Fällen der Bundesgerichtsbarkeit, welche die Bundesanwaltschaft an die kantonalen Behörden delegiert, ist nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin